

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur - Klebstoff für die Druckindustrie

06.10.2016

**Durchführungsverordnung (EU) 2016/1645 der Kommission vom 7. September 2016 zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur; ABl. L 245 vom 14.9.2016, S. 3.**

### **Anmerkung:**

Die nachstehend beschriebene Ware wird in die Kombinierte Nomenklatur unter den genannten KN-Code eingereiht:

Eine Ware in Form unregelmäßiger, flacher, brauner, harter Bruchstücke (etwa 2 mm dick) oder Flocken, hergestellt aus

- etwa 58-69 GHT Kiefernharz (auch Tallharz oder Kolofonium genannt),
- etwa 1-4 GHT Maleinsäureanhydrid,
- etwa 11-24 GHT unterschiedliche Phenole,
- etwa 5,5-9 GHT Formaldehyd,
- etwa 7-12 GHT Pentaerythritol.

Die Ware wird in einem mehrstufigen Verfahren hergestellt, das damit beginnt, dass Kolofonium und Maleinsäureanhydrid zu einem Kolofoniumaddukt umgewandelt werden. Durch Zugabe von Magnesiumoxid (als Katalysator für die folgenden Reaktionen), Phenolen und Formaldehyd entsteht ein polymerisiertes Harz. Schließlich werden freie Säuregruppen des Harzes nach Zugabe von Pentaerythritol verestert.

Die in Rede stehende Ware wird in der Druckindustrie als Klebstoff verwendet.

**Einreihung nach 3909 40 00**

### **Mehr zu:**

EU  
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend  
Zoll

## **Kontakt**

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

## EINREIHUNG VON WAREN IN DIE KOMBINIERTEN NOMENKLATUR - KLEBSTOFF FÜR DIE DRUCKINDUSTRIE

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.